

Stellungnahme

Oktober 2025

Diskussionspapier Entgelte für Industrie und Gewerbe

Das von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Diskussionspapier führt die begonnene Debatte über die Weiterentwicklung der Netzentgelte fort und konkretisiert mögliche Ansätze für eine stärkere Systemdienlichkeit industrieller Stromverbräuche. Im Rahmen dieser Überlegungen ist es entscheidend, die besondere Rolle von Rechenzentren als unverzichtbare Grundlage einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft sowie Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen.

Rechenzentren sind je nach Funktion und Geschäftsmodell gar nicht bis sehr eingeschränkt flexibel. Viele digitale Dienste und auch Telekommunikationsnetze müssen jederzeit verfügbar sein und können nicht flexibel hoch- und runtergefahren werden. Wenn jemand eine Webseite aufruft oder auf eine Datei in der Cloud zugreifen möchte, kann dies nicht warten, bis es Überkapazitäten im Stromnetz gibt. Dies gilt insbesondere für kritische Infrastrukturen wie z. B. Krankenhäuser, Verkehrswesen, Finanzdienstleister etc., die auf eine kontinuierliche Datenverfügbarkeit angewiesen sind. Auch für das smarte Stromsystem der Zukunft selbst sind rund um die Uhr digitale Infrastrukturen „im Einsatz“.

Die im Diskussionspapier vorgeschlagenen Reformansätze berücksichtigen diese betrieblichen Realitäten bislang nicht ausreichend. Eine Abschaffung des sogenannten „Bandlastprivilegs“ wird dementsprechend zu einer Erhöhung der Netzentgelte für digitale Infrastrukturen führen, ohne dass diese ausreichend gegensteuern können. Die hohen Energiepreise sind jedoch bereits heute einer der relevantesten negativen Standortfaktoren für Rechenzentren in Deutschland. Eine noch höhere Belastung würde zu einer weiteren substanziellen Schädigung des Standortes im internationalen Wettbewerb führen. Der Wunsch nach digitaler Souveränität und einer Führungsposition als Digital- und KI-Standort rücken so in weite Ferne. Dies steht im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, in dem es heißt, man möchte „die energieintensiven Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher entlasten“ und „den Rechenzentrumsstandort Deutschland als Leuchtturm Europas stärken“.

Aus Sicht der Rechenzentrumsbranche sind marktbasierte, freiwillige Flexibilitätsmechanismen der effizienteste Weg, um vorhandenes Flexibilitätspotenzial in das Energiesystem zu integrieren. Sie ermöglichen es Unternehmen, Flexibilität nur dann anzubieten, wenn dies technisch machbar und betrieblich vertretbar ist. Rechenzentren haben nur begrenzte Möglichkeiten, Flexibilität bereitzustellen. Einige Rechenzentren könnten Flexibilität in Form von Frequenzunterstützung bereitstellen. Andere könnten Flexibilität in Form von Lastmanagement durch den kurzfristigen Betrieb bereits vorhandener Notstromanlagen (derzeit in der Regel dieselbetriebene Notstromaggregate) bereitstellen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass nicht alle Arten von Rechenzentren alle Flexibilitätsdienste erbringen können.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Kilian Wagner
Bereichsleiter für nachhaltige digitale Infrastrukturen
T 030 27576-285
k.wagner@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Rechenzentren

Copyright

Bitkom 2025

Daher sollte jeder vorgeschlagene Mechanismus zur Erhöhung der Netzflexibilität technologieneutral gestaltet sein und keine spezifischen Vorgaben wie den Einsatz von Batteriespeichern oder Notstromaggregaten vor Ort enthalten. Der Einsatz von Notstromaggregaten zur Stabilisierung des Stromnetzes kann ohnehin nur als letztes Mittel vorgesehen werden. Grund dafür sind strenge Umwelt-, Bau- und Betriebsgenehmigungen, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Emissionen und Lärmbelastung festlegen. Änderungen dieser Anforderungen könnten die Genehmigungserteilungen verzögern und aufgrund von Lärm zu Konflikten mit der lokalen Bevölkerung führen.

Mechanismen zur Bereitstellung von Netzflexibilität müssen an die unterschiedlichen technischen und betrieblichen Bedingungen potenzieller Anbieter angepasst werden. Die derzeitigen Modelle für flexible Netzanschlüsse sind häufig auf steuerbare Erzeugungsanlagen wie Solar- oder Windkraft ausgelegt und lassen sich nicht ohne Weiteres auf Anschlussnehmer mit unterbrechungsfreiem Betrieb, etwa Rechenzentren, übertragen. Ursache dafür sind Vorgaben zur nahezu unmittelbaren Abrufbarkeit und eine fehlende Vorhersehbarkeit, die sich mit einem kontinuierlichen Betriebsablauf nicht vereinbaren lassen. Die Regeln für freiwillige Flexibilitätsmärkte sollten daher so gestaltet werden, dass Teilnehmende die für sie technisch und wirtschaftlich sinnvollste Form der Teilnahme wählen können. Zusätzliche Flexibilität durch große Batteriespeicher würde die bereits zunehmend herausfordernde Standortauswahl aufgrund des Platzbedarfs weiter einschränken. Zudem würden die zusätzlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren die ohnehin langwierigen Prozesse weiter verzögern.

Gleiches gilt für On-Site-Generation-Lösungen. Aufgrund von derzeit fehlender Verfügbarkeit von Wasserstoff-Infrastruktur (Erzeugung+Verteilnetz) müssten diese zudem in der Regel auf Grundlage von Erdgas betrieben werden, was den Nachhaltigkeitszielen widerspricht.